

# MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

## **Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk - Gerolstein**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

Entwurf vom 28. März 2023

1100038/20JAP/27022023

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein  
- Betriebszweig Wasserwerk -,  
Gerolstein,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder "Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Lage des Eigenbetriebs**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht der Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2020 zufriedenstellend. Der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung konnte jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von EUR 10.804,10 ab. Die Sparte Vermietung und Verpachtung verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 11.161,50, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 21.965,60 erzielte.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung betrug das Gesamtinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 2.728.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 56,70 % und wird als eine ausreichende Eigenkapitalausstattung betrachtet.

#### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts.
- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.
- Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von EUR 62.000,00 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von EUR 8.000,00 aus.

## **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage dem Eigenbetrieb und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## **II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen**

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Entwurf

## **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. November 2022 bis 27. Februar 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2020 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. September 2022 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

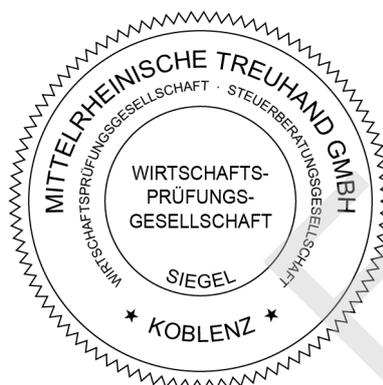
## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 27. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler  
Wirtschaftsprüfer

Brocker  
Wirtschaftsprüfer

# Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	402.081,62	413.370,62
2. Baukostenzuschüsse	5.586,00	5.967,00
	407.667,62	419.337,62
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.115.019,30	1.929.260,15
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.615.921,00	2.784.565,00
3. Verteilungsanlagen	18.906.887,05	18.362.590,87
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	96.690,00	119.829,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.123,00	212.346,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.366,20	2.367.982,30
	27.045.006,55	25.776.573,32
	27.452.674,17	26.195.910,94
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.410,21	217.949,19
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.601,19	862,40
	232.011,40	218.811,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.798,41	555.043,49
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.292,38	41.010,07
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.631.845,45	1.025.482,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	201.451,28	106.039,92
	2.263.387,52	1.727.576,36
	2.495.398,92	1.946.387,95
	29.948.073,09	28.142.298,89

### PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	7.100.000,00	7.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.012.276,62	4.636.556,62
III. Allgemeine Rücklage	693.085,03	692.637,74
IV. Jahresgewinn	21.965,60	447,29
	12.827.327,25	12.429.641,65
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONZUSCHÜSSE</b>	3.482.658,44	3.504.067,90
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	673.322,00	729.252,00
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	997.150,00	946.309,00
2. Sonstige Rückstellungen	178.960,00	168.310,00
	1.176.110,00	1.114.619,00
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Förderdarlehen	5.227.203,50	4.207.105,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.460.169,89	4.886.263,98
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.132,31	88.799,87
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.960,53	667.707,65
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	208.598,58	245.997,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.232,80	5.653,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	382.357,79	263.191,10
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.664,63)		
	11.788.655,40	10.364.718,34
	29.948.073,09	28.142.298,89

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.090.807,21	4.222.893,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	217.179,46	179.898,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	165.623,42	150.025,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	510.433,53	491.959,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	627.304,58	672.594,46
	1.137.738,11	1.164.553,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.031.535,75	1.018.609,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	382.270,32	378.837,15
- davon für Altersversorgung: EUR 144.755,29 (Vorjahr: EUR 155.923,18)		
	1.413.806,07	1.397.446,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.467.538,00	1.481.599,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	326.218,29	385.002,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.058,86	117.153,06
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	28.250,76	7.063,09
10. Sonstige Steuern	6.285,16	6.615,80
<b>11. Jahresgewinn</b>	21.965,60	447,29

## Anhang

### der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

### zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

#### (1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

#### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragene Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 9.400,00 gebildet worden.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 68.396,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,36 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,48 % p.a. und 1,80 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **(3) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Entwurf

## Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Abschreibungs- satz	Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	657.774,44	0,00	0,00	0,00	657.774,44	244.403,82	11.289,00	0,00	255.692,82	402.081,62	413.370,62	1,7	61,1
2. Baukostenzuschüsse	374.020,98	0,00	0,00	0,00	374.020,98	368.053,98	381,00	0,00	368.434,98	5.586,00	5.967,00	0,1	1,5
<b>Summe I</b>	<b>1.031.795,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.031.795,42</b>	<b>612.457,80</b>	<b>11.670,00</b>	<b>0,00</b>	<b>624.127,80</b>	<b>407.667,62</b>	<b>419.337,62</b>	<b>1,1</b>	<b>39,5</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.002.657,44	0,00	+1.235.582,77	0,00	3.238.240,21	1.115.611,33	27.014,62	0,00	1.142.625,95	2.095.614,26	887.046,11	0,8	64,7
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	10.018.705,92	32.687,44	0,00	0,00	10.051.393,36	7.234.140,92	201.331,44	0,00	7.435.472,36	2.615.921,00	2.784.565,00	2,0	26,0
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.435.094,42	27.320,13	+763.852,79	0,00	12.226.267,34	7.607.593,42	185.297,92	0,00	7.792.891,34	4.433.376,00	3.827.501,00	1,5	36,3
b) Leitungsnetz	35.163.558,34	6.559,74	+444.847,77	26.489,41	35.588.476,44	24.671.694,18	674.927,58	26.489,41	25.320.132,35	10.268.344,09	10.491.864,16	1,9	28,9
c) Hausanschlüsse	8.558.633,15	102.299,45	+64.880,77	10.463,95	8.715.349,42	4.765.084,46	186.292,77	10.463,95	4.940.913,28	3.774.436,14	3.793.548,69	2,1	43,3
d) Meßeinrichtungen	652.650,77	92.127,73	0,00	63.354,94	681.423,56	402.973,75	73.093,75	59.762,76	416.304,74	265.118,82	249.677,02	10,7	38,9
e) Sonstige Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	+168.991,70	0,00	168.991,70	0,00	3.379,70	0,00	3.379,70	165.612,00	0,00	2,0	98,0
<b>Summe 3</b>	<b>55.809.936,68</b>	<b>228.307,05</b>	<b>+1.442.573,03</b>	<b>100.308,30</b>	<b>57.380.508,46</b>	<b>37.447.345,81</b>	<b>1.122.991,72</b>	<b>96.716,12</b>	<b>38.473.621,41</b>	<b>18.906.887,05</b>	<b>18.362.590,87</b>	<b>2,0</b>	<b>33,0</b>
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.912.114,67	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	1.792.285,67	23.139,00	0,00	1.815.424,67	96.690,00	119.829,00	1,2	5,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.840,72	44.359,22	0,00	0,00	1.122.199,94	865.498,72	58.582,22	0,00	924.080,94	198.119,00	212.342,00	5,2	17,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.367.982,30	2.422.539,70	-2.678.155,80	0,00	2.112.366,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.112.366,20	2.367.982,30	0,0	100,0
<b>Summe II</b>	<b>73.189.237,73</b>	<b>2.727.893,41</b>	<b>0,00</b>	<b>100.308,30</b>	<b>75.816.822,84</b>	<b>48.454.882,45</b>	<b>1.433.059,00</b>	<b>96.716,12</b>	<b>49.791.225,33</b>	<b>26.025.597,51</b>	<b>24.734.355,28</b>	<b>1,9</b>	<b>34,3</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>74.221.033,15</b>	<b>2.727.893,41</b>	<b>0,00</b>	<b>100.308,30</b>	<b>76.848.618,26</b>	<b>49.067.340,25</b>	<b>1.444.729,00</b>	<b>96.716,12</b>	<b>50.415.353,13</b>	<b>26.433.265,13</b>	<b>25.153.692,90</b>	<b>1,9</b>	<b>34,4</b>

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 - Sparte Vermietung und Verpachtung -**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.138.385,46	0,00	0,00	1.138.385,46	131.701,46	22.767,00	154.468,46	983.917,00	1.006.684,00	2,0	86,4
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	147,00	42,00	189,00	232,00	274,00	10,0	55,1
Summe 1	1.174.062,50	0,00	0,00	1.174.062,50	131.848,46	22.809,00	154.657,46	1.019.405,04	1.042.214,04	1,9	86,8
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
	1.368,70	0,00	0,00	1.368,70	1.364,70	0,00	1.364,70	4,00	4,00	0,0	0,3
<b>Insgesamt</b>	1.175.431,20	0,00	0,00	1.175.431,20	133.213,16	22.809,00	156.022,16	1.019.409,04	1.042.218,04	1,9	86,7

#### (4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 1.551 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

#### (5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 7.100.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

##### Sparte Wasserversorgung

Stand am 01.01.2020	€	4.636.556,62
Zuführung	€	375.720,00
Stand am 31.12.2020	€	<u>5.012.276,62</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

##### Sparte Wasserversorgung

Stand am 01.01.2020	€	686.340,57
Verrechnung (Jahresverlust 2019)	€	9.630,19
Stand am 31.12.2020	€	<u>676.710,38</u>

##### Sparte Vermietung und Verpachtung

Stand am 01.01.2020	€	6.297,17
Zuführung (Jahresgewinn 2019)	€	10.077,48
Stand am 31.12.2020	€	<u>16.374,65</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2019 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn 2019 der Sparte Vermietung und Verpachtung auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2020 wurde ein Jahresgewinn von € 21.965,60 erwirtschaftet (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 10.804,10 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 11.161,50). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## (6) Rückstellungen

### a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

#### Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Pensionsrückstellung	785.515,00	28.275,00	813.790,00
Beihilferückstellung	160.794,00	22.566,00	183.360,00
<u>Insgesamt</u>	946.309,00	50.841,00	997.150,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

### b. Sonstige Rückstellungen

#### Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	84.210,00	84.210,00	66.160,00	66.160,00
Prüfungs- und Beratungskosten	29.500,00	14.500,00	15.000,00	30.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	37.900,00	37.900,00	41.000,00	41.000,00
Archivierungskosten	12.700,00	2.300,00	2.300,00	12.700,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	25.100,00	25.100,00
<u>Insgesamt</u>	164.310,00	138.910,00	149.560,00	174.960,00

#### Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	2.000,00	2.000,00	4.000,00
<u>Insgesamt</u>	4.000,00	2.000,00	2.000,00	4.000,00

## (7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	323.789,96 (321.431,92)	1.193.622,09 (1.222.579,44)	3.709.791,45 (2.663.094,16)	5.227.203,50 (4.207.105,52)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	393.996,66 (454.863,79)	1.395.645,11 (1.327.584,01)	3.670.528,12 (3.103.816,18)	5.460.169,89 (4.886.263,98)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.132,31 (88.799,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	86.132,31 (88.799,87)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.960,53 (667.707,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	418.960,53 (667.707,65)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	208.598,58 (245.997,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	208.598,58 (245.997,13)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.232,80 (5.653,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.232,80 (5.653,09)
Sonstige Verbindlichkeiten	382.357,79 (263.191,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	382.357,79 (263.191,10)
<b>Insgesamt</b>	<b>1.819.068,63 (2.047.644,55)</b>	<b>2.589.267,20 (2.550.163,45)</b>	<b>7.380.319,57 (5.766.910,34)</b>	<b>11.788.655,40 (10.364.718,34)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

## (8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2020 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen € 981.301,16. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betragen € 76.050,84.

## (9) Umsatzerlöse

### Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2020 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2020 (Vorjahr)	Grundpreis 2020 (Vorjahr)	Insgesamt 2020 (Vorjahr)
	m <sup>3</sup>	€	€	€
Kleinabnehmer	1.570.888 (1.623.188)	2.166.140,96 (2.236.533,60)	754.820,15 (752.120,47)	2.920.961,11 (2.988.654,07)
Großabnehmer	110.972 (143.353)	151.694,59 (198.301,37)	4.950,95 (4.939,54)	156.645,54 (203.240,91)
Sonderabnehmer	820.969 (846.732)	753.890,57 (767.484,51)	5.481,66 (5.313,63)	759.372,23 (772.798,14)
	2.502.829 (2.613.273)	3.071.726,12 (3.202.319,48)	765.252,76 (762.373,64)	3.836.978,88 (3.964.693,12)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				103.973,88 (101.773,68)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				55.930,00 (62.026,00)
Nebengeschäftserträge				39.669,97 (38.744,80)
<u>Insgesamt</u>				4.036.552,73 (4.167.237,60)

### Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2020 €	Vorjahr €
1. Mieterträge	38.371,68	38.371,68
2. Erlöse aus Nebenkosten	3.363,26	4.763,44
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	12.000,00	11.156,59
4. Nebengeschäftserträge	519,54	1.364,27
<u>Insgesamt</u>	54.254,48	55.655,98

**(10) Mengen und Tarifstatistik**

<u>Sparte Wasserversorgung</u>	2020		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m<sup>3</sup></u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m <sup>3</sup> - 10.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	1,24	1,30	
10.001 m <sup>3</sup> - 50.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	1,24	1,06	
50.001 m <sup>3</sup> - 100.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	1,12	0,94	
100.001 m <sup>3</sup> - 150.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	1,05	0,82	
150.001 m <sup>3</sup> - 200.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	0,99	0,82	
200.001 m <sup>3</sup> - 300.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	0,93	0,82	
300.001 m <sup>3</sup> - 400.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	0,81	0,82	
über 400.000 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m <sup>3</sup>	1,53		
<u>Weiterer Sonderabnehmer</u>			
Lieferung von Produktionswasser je m <sup>3</sup>	5,11		
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>			
Abrechnung nach Aufwand			
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m <sup>3</sup> umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Berlingen	12.638	12.078	560	15.671,12	14.976,72	694,40	3.253,46	3.224,95	28,51
- Birresborn	53.276	55.317	-2.041	66.062,24	68.593,08	-2.530,84	16.562,93	16.564,02	-1,09
- Densborn	23.150	23.658	-508	28.706,00	29.335,92	-629,92	7.647,09	7.457,73	189,36
- Duppach	15.480	13.640	1.840	19.195,20	16.913,60	2.281,60	4.018,84	4.012,01	6,83
- Gerolstein	391.059	411.018	-19.959	484.913,78	509.662,32	-24.748,54	95.761,20	95.371,44	389,76
- Hohenfels-Essingen	15.056	13.679	1.377	18.669,44	16.961,96	1.707,48	4.604,19	4.535,37	68,82
- Kalenborn-Scheuern	25.396	26.354	-958	31.491,04	32.678,96	-1.187,92	5.547,78	5.416,74	131,04
- Kopp	12.078	12.001	77	14.976,72	14.881,24	95,48	3.630,94	3.654,61	-23,67
- Mürlenbach	21.462	21.515	-53	26.612,88	26.678,60	-65,72	8.745,31	8.773,50	-28,19
- Neroth	37.189	36.706	483	46.114,36	45.515,44	598,92	12.794,96	12.680,54	114,42
- Pelm	42.630	44.614	-1.984	52.861,20	55.321,36	-2.460,16	12.890,33	12.897,01	-6,68
- Rockeskyll	9.812	10.632	-820	12.166,88	13.183,68	-1.016,80	3.766,77	3.769,06	-2,29
- Salm	17.775	16.680	1.095	22.041,00	20.683,20	1.357,80	5.025,42	4.951,06	74,36
Summe 1	677.001	697.892	-20.891	839.481,86	865.386,08	-25.904,22	184.249,22	183.308,04	941,18
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>									
	666.894	740.728	-73.834	612.389,50	669.076,65	-56.687,15	2.850,00	2.840,88	9,12
Insgesamt	1.343.895	1.438.620	-94.725	1.451.871,36	1.534.462,73	-82.591,37	187.099,22	186.148,92	950,30

## Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
<b>1. Tarifabnehmer</b>									
- Basberg	3.394	3.318	76	4.412,20	4.313,40	98,80	2.837,52	2.810,31	27,21
- Berndorf	24.684	26.723	-2.039	32.089,20	34.739,90	-2.650,70	16.000,26	16.142,72	-142,46
- Dohm-Lammersdorf	10.415	10.646	-231	13.539,50	13.839,80	-300,30	5.462,67	5.282,78	179,89
- Hillesheim	164.845	169.593	-4.748	214.298,50	220.470,90	-6.172,40	86.463,47	86.479,51	-16,04
- Kerpen	34.244	33.966	278	44.517,20	44.155,80	361,40	18.579,10	17.825,39	753,71
- Nohn	30.479	33.259	-2.780	39.622,70	43.236,70	-3.614,00	13.546,28	13.589,90	-43,62
- Oberbettingen	29.113	29.305	-192	37.846,90	38.096,50	-249,60	20.034,72	20.101,78	-67,06
- Oberehe-Stroheich	24.934	25.762	-828	32.414,20	33.490,60	-1.076,40	10.447,91	10.763,16	-315,25
- Üxheim	74.643	80.554	-5.911	97.035,90	104.720,20	-7.684,30	46.509,22	46.724,14	-214,92
- Walsdorf	37.985	39.959	-1.974	49.380,50	51.946,70	-2.566,20	24.952,41	25.193,98	-241,57
- Wiesbaum	47.636	51.554	-3.918	61.926,80	67.020,20	-5.093,40	21.932,34	21.934,22	-1,88
Summe 1	482.372	504.639	-22.267	627.083,60	656.030,70	-28.947,10	266.765,90	266.847,89	-81,99
<b>2. Groß- und Sonderabnehmer</b>									
	183.638	150.192	33.446	167.111,12	140.589,64	26.521,48	1.253,99	1.116,00	137,99
Insgesamt	666.010	654.831	11.179	794.194,72	796.620,34	-2.425,62	268.019,89	267.963,89	56,00

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Birgel	27.235	26.970	265	46.299,50	45.849,00	450,50	16.891,80	16.829,85	61,95
- Esch	25.321	24.843	478	43.045,70	42.233,10	812,60	19.907,52	19.803,26	104,26
- Feusdorf	34.000	35.600	-1.600	57.800,00	60.520,00	-2.720,00	23.979,84	23.749,96	229,88
- Gönnersdorf	24.997	23.743	1.254	42.494,90	40.363,10	2.131,80	23.564,82	23.514,20	50,62
- Jünkerath	83.788	81.977	1.811	142.439,60	139.360,90	3.078,70	58.789,50	57.811,22	978,28
- Kerschenbach	13.021	12.379	642	22.135,70	21.044,30	1.091,40	12.402,62	12.401,99	0,63
- Lissendorf	49.066	50.865	-1.799	83.412,20	86.470,50	-3.058,30	49.304,87	49.262,78	42,09
- Reuth	16.128	17.361	-1.233	27.417,60	29.513,70	-2.096,10	6.262,49	6.206,92	55,57
- Schüller	13.042	13.809	-767	22.171,40	23.475,30	-1.303,90	14.522,81	14.420,56	102,25
- Stadtkyll	81.183	88.489	-7.306	138.011,10	150.431,30	-12.420,20	54.752,49	54.674,04	78,45
- Steffeln	43.734	44.621	-887	74.347,80	75.855,70	-1.507,90	23.426,27	23.289,83	136,44
Summe 1	411.515	420.657	-9.142	699.575,50	715.116,90	-15.541,40	303.805,03	301.964,61	1.840,42
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>									
	81.409	99.165	-17.756	126.084,54	156.119,51	-30.034,97	6.328,62	6.296,22	32,40
Insgesamt	492.924	519.822	-26.898	825.660,04	871.236,41	-45.576,37	310.133,65	308.260,83	1.872,82

## (11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<u>Betriebspersonal</u>		
Wassermeister	3,0	3,0
Facharbeiter	10,0	10,0
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,3	8,3
	<u><b>27,3</b></u>	<u><b>26,3</b></u>

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

### Sparte Wasserversorgung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	1.031.535,75	1.015.595,79
Soziale Abgaben	201.828,32	188.422,04
Aufwendungen für Altersversorgung	144.755,29	155.694,70
Beihilfen und Beiträge Berufsgenossenschaft	35.686,71	33.863,21
	<u><b>1.413.806,07</b></u>	<u><b>1.393.575,74</b></u>

### Sparte Vermietung und Verpachtung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	0,00	3.013,35
Soziale Abgaben	0,00	628,72
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	228,48
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>3.870,55</b></u>

## (12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
<b><u>Sparte Wasserversorgung</u></b>		
<b>Neutrale/ periodenfremde Erträge</b>		
Schadenersätze Vorjahre	4.799,90	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.100,00	0,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	727,27	1.363,61
Erlöskorrekturen Vorjahr	287,50	4.908,04
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	263,30	0,00
Preisnachlass Netznutzung Strom 2018	0,00	2.872,39
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	2.773,11
Überzahlung Abwassergebühren	0,00	1.935,00
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	15,93
Erträge aus Nebenkostenabrechnung Bauhof Hillesheim 2018	0,00	482,88
Endabrechnung Betriebskosten Zweckverband Wasserversorgung Eifel 2018	0,00	331,32
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	222,36
Sonstiges	84,33	954,41
	<u>7.262,30</u>	<u>15.859,05</u>
<b>Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen</b>		
Anlagenabgänge	3.592,18	60,98
Portokosten Vorjahre	1.498,85	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	1.222,75	18.350,46
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermittel Vorjahre	864,66	0,00
Prüfungskosten Vorjahr	200,00	0,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	45,04	2.313,86
Verrechnung internes Darlehen für Transportleitung Lehnerath Basberg	0,00	34.233,39
Untersuchung Energieeffizienz "Obere Kyll"	0,00	15.300,00
Bestandspläne für Speicheranlagen und Versorgungsgruppe Nord Hillesheim	0,00	13.473,62
Planungskosten Aufbereitung Hochbehälter Walsdorf	0,00	998,40
Unterhaltung Fernwirkleitstellensystem Wasser "Obere Kyll"	0,00	944,10
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	2.068,98
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	0,00	1.353,58
Wasserentnahmeentgelt Vorjahr	0,00	755,64
Sonstiges	310,17	120,76
	<u>7.733,65</u>	<u>89.973,77</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-471,35</u>	<u>-74.114,72</u>

### **Sparte Vermietung und Verpachtung**

#### **Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen**

Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>1.853,80</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-1.853,80</u>

### (13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2020 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 15.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 13.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 2.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von € 2.340,00 erbracht.

### (14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

### (15) Nachkalkulation

#### Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führte im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

#### Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage  
(Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins  
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins  
Entgeltaufkommen  
Zumutbare Belastung  
Vertretbare Belastung

Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
757.344 m <sup>3</sup>	482.372 m <sup>3</sup>	442.144 m <sup>3</sup>
€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>
1,75	2,05	2,67
2,01	2,25	2,93
1,73	2,03	2,71
1,10	1,10	1,10
1,65	1,65	1,65

## **(16) Werkleitung**

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **(17) Verbandsgemeinderat**

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

## **(18) Bürgermeister**

Böffgen, Hans-Peter

## **(19) Werkausschuss**

### Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

### Mitglieder 2020:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Krämer, Jessica (bis 08.09.2020)

Unternehmerin

Lentz, Timo (ab 08.09.2020)

Landwirt

Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)

Pensionär

Mastiaux, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

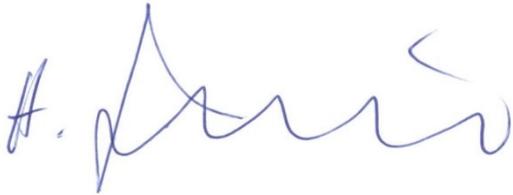
Werner, Horst

Angestellter

**(20) Sitzungsgelder**

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 27. Februar 2023



.....  
Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

# Lagebericht

## der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

### für das Wirtschaftsjahr 2020

#### Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
  1. Geschäftsverlauf
  2. Ertragslage
  3. Vermögenslage
  4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
  1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
  2. Stand der geplanten Bauvorhaben

#### I. Grundlagen des Unternehmens

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bittburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser)

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Geschäftsverlauf**

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2020 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von € 4.426.350 und Aufwendungen von € 4.461.350 einen Jahresverlust € 35.000 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ bei Erträgen von € 58.240 und Aufwendungen von € 51.540 einen Jahresgewinn von € 6.700 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils € 5.448.400 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 46.500 aus. Auf Grund von Änderungen bei einzelnen Planansätzen im Erfolgsplan sowie in der Finanzierung des Vermögensplans und der Stellenübersicht wurde ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen, der im Erfolgsplan bei Erträgen von € 4.435.350 und Aufwendungen von € 4.570.350 einen Jahresverlust von nunmehr € 135.000 ausweist. Im Vermögensplan erhöht sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben um € 100.000 auf € 5.548.400.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde im 1. Nachtrag auf € 3.284.000, davon zinslose Förderdarlehen € 2.080.000 und Kreditmarktdarlehen von € 1.204.000, festgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von € 4.419.355,61 und Aufwendungen von € 4.408.551,51 bei einem Jahresgewinn von € 10.804,10 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von € 54.254,48 und Aufwendungen von € 43.092,98 bei einem Jahresgewinn von € 11.161,50 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2020 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

## 2. Ertragslage

### Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Wasserwerk

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis GuV €	Abweichung €
Umsatzerlöse	4.131.600	4.036.553	-95.047
Aktivierte Eigenleistungen	148.000	217.180	+69.180
Sonstige betriebliche Erträge	153.600	165.623	+12.023
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	493.400	509.465	-16.065
Aufwendungen für bezogene Leistungen	641.900	626.704	+15.196
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	1.029.100	1.031.536	-2.436
Soziale Abgaben und Unterstützungen	396.500	382.270	+14.230
Abschreibungen	1.516.000	1.444.729	+71.271
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	370.750	318.529	+52.221
Sonstige Zinsen und Erträge	2.150	0	-2.150
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	116.500	89.526	+26.974
Sonstige Steuern	6.200	5.793	+407
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-135.000</b>	<b>10.804</b>	<b>+145.804</b>

#### Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Der Trinkwasserverkauf ist gegenüber dem Vorjahr bei den Tarifabnehmern um ca. 52.000 m<sup>3</sup> und bei den Groß- und Sonderabnehmern um etwa 58.000 m<sup>3</sup>, was größtenteils mit der Corona-Epidemie in einem von Tourismus geprägten Raum in Zusammenhang gebracht werden muss, gesunken.
- Aktivierte Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Überschreitung des Planansatzes wurde verursacht durch höhere Stromkosten.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Die Einsparungen gegenüber dem Planansatz sind auf verringerte Kosten für Trinkwasseruntersuchungen zurückzuführen.
- Abschreibungen: Da einige der geplanten Investitionen noch nicht in 2020 fertiggestellt bzw. teils auch nicht begonnen wurden, sind die Abschreibungen deutlich unter dem Ansatz geblieben.

- Sonstige betrieblichen Aufwendungen: Die ersparten Aufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten mit einem Betrieb infolge der hohen Forderungen, die gestellt wurden, noch keine Einigung erzielt worden ist.
- Zinsaufwendungen: Die Unterschreitung des Planansatzes ist wegen der noch nicht vollständig beanspruchten Haushaltsmittel der erst im folgenden Jahr getätigten Kreditaufnahme zustande gekommen.
- Im Ergebnis führten die Abweichungen zu einem Jahresgewinn von € 10.804,10 gegenüber einem geplanten Jahresverlust von € 135.000, was einer Verbesserung des Jahresergebnisses zu den Planansätzen des Erfolgsplanes von € 145.804,10 entspricht.

### Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis GuV €	Abweichung €
Umsatzerlöse	54.900	54.254	-646
Aktivierete Eigenleistungen	3.240	0	-3.240
Sonstige betriebliche Erträge	100	0	-100
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.470	968	+1.502
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500	601	+899
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	2.500	0	+2.500
Soziale Abgaben und Unterstützungen	740	0	+740
Abschreibungen	25.000	22.809	+2.191
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.860	7.690	+170
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	±0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	11.000	10.533	+467
Sonstige Steuern	470	492	-22
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.700</b>	<b>11.161</b>	<b>+4.461</b>

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 4.461,50 verbessert.

### 3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.257 erhöht. Den Investitionen in Höhe von T€ 2.728 stehen Abschreibungen von T€ 1.467 sowie Anlagenabgänge von T€ 4 gegenüber.

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 91,67 % (Vorjahr 93,08 %).

Die Vorräte haben im Berichtszeitraum von T€ 219 auf T€ 232 zugenommen. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von T€ 1.728 auf T€ 2.263 erhöht. Die Veränderung betrifft insbesondere den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist; Bestand zum 31.12.2020: T€ 1.551 (Vorjahr: T€ 986).

### 4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2020 42,83 % der Bilanzsumme (im zum Vorjahr: 44,17 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 13,88 % der Bilanzsumme, im Vergleich Vorjahr: 15,04 %. Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag T€ 16.983, was 56,70 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum in den Zweckgebundenen Rücklagen um Zuschussmittel des Landes von T€ 376 und den Jahresgewinn 2020 um T€ 22 erhöht.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 10.687 und besteht in Höhe von T€ 5.227 aus unverzinslichen Förderdarlehen.

Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt T€ 1.340 und T€ 1.003 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um T€ 1.594.004 erhöht.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	997	946
Sonstige Rückstellungen	179	169
	<u>1.176</u>	<u>1.115</u>

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen werden für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie Leistungen im Krankheitsfall an aktive und frühere Beamte bzw. Beamtinnen anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu dem Unternehmen und der Besoldung gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich mittels versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungskasse ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich, die Abschlussprüfung, ausstehende Eingangsrechnungen und die Archivierung.

### **III. Chancen- und Risikobericht**

#### **Branche**

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Allerdings ist auch festzustellen, dass bereits Gebiete unter Wassermangel leiden und die Verschmutzung der Trinkwasserressourcen erhebliche Risiken für Gesundheit und Umwelt verursacht. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat auch enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen 3 Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können.

#### **Ertrag**

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

## Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

## Personal

Risiken bestehen darin, Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

## Technik

Zu den technischen Risiken zählen vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dürrftigen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken.

Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt.

Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

#### **IV. Prognosebericht**

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von € 62.000 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von € 8.000 aus.

## **V. Angaben nach § 26 EigAnVO**

### **1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

#### Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 18 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m<sup>3</sup> betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.242.584 m<sup>3</sup> (Vorjahr 2.203.970 m<sup>3</sup>), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 65 % entspricht. Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 14 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m<sup>3</sup>, die tatsächliche Entnahmemenge bei 817.291 m<sup>3</sup> (Vorjahr 846.733 m<sup>3</sup>), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 58 % entspricht. Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

#### Speicheranlagen

Die vorhandenen 40 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m<sup>3</sup> - 5.000 m<sup>3</sup> und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m<sup>3</sup>. Am 28.06.2020 ist ein neuer Hochbehälter in Schüller in Betrieb genommen worden. Dieser Hochbehälter wurde als Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Die Speicherkapazität der zwei Edelstahl tanks liegt bei 500 m<sup>3</sup> und kann bei Bedarf bis auf 1.000 m<sup>3</sup> erweitert werden. Entfallen sind mit der Inbetriebnahme die zwei Hochbehälter in Schüller und in Gönnersdorf (Tüschwieschen) mit 90 m<sup>3</sup> und 25 m<sup>3</sup>, so dass die Zahl der Hochbehälter nunmehr bei 39 liegt und das Fassungsvermögen 20.137 m<sup>3</sup> beträgt.

#### Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 599 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.250 Hausanschlüsse und 14.174 Messeinrichtungen.

#### Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2020 beträgt 21.835 kWh, davon Eigenverbrauch 20.024 kWh (91,71 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2020 beträgt 13.980 kWh, Volleinspeisung ins Netz.

## 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

	Ansatz	Ergebnis	Überplanmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
<i>Sonstige Rechte und Werte</i>	12.000	25.529	13.529	0
II. Sachanlagen				
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte				
<i>Außenanlagen Bahnhof Gerolstein</i>	20.000	0	0	20.000
Wassergewinnung und -bezug	40.000	33.493	0	6.507
<i>Anschaffung von Unterwasserpumpen</i>		5.431		
<i>Sonstige Sanierungen und Erneuerungen</i>		806		
<i>Erneuerung Quellsammelschaft Grindelborn</i>		27.256		
Speicher - und Druckerhöhungsanlagen	460.000	293.663	0	166.337
<i>Erneuerung Hochbehälter Schüller</i>		266.343		
<i>Druckerhöhungsanlagen Investitionen</i>		27.320		
Leitungsnetz	3.575.000	2.041.618	0	1.533.382
<i>Transportleitungen Investitionen</i>		1.324.959		
<i>Sanierung Entwässerungsgraben TB Suhr</i>		3.302		
<i>Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Bewingen</i>		8.047		
<i>Erneuerung ON Gerolstein, Aloys Schneider Str.</i>		39.051		
<i>Erneuerung ON Gerolstein, Sonnenweg</i>		24.885		
<i>Erneuerung ON Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA</i>		7.741		
<i>Erneuerung ON Berndorf, Pastor Fuhrmann Str.</i>		9.284		
<i>Erneuerung ON Jünkerath, Am Sonnenberg</i>		50.685		
<i>Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel</i>		411.312		
<i>Erneuerung ON Pelm, Geeser Str.</i>		32.536		
<i>Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet Kutschweg</i>		11.716		
<i>Erweiterung ON Kerpen-Loogh, Baugebiet Steip</i>		19.896		
<i>Erneuerung ON Gönnersdorf, Kreuzung B421/K71</i>		328		
<i>Erneuerung OB verschiedene Orte</i>		90.132		
<i>Bestandsaufnahme GIS</i>		7.744		
Hausanschlüsse	232.000	197.103	0	34.897
Messeinrichtungen	88.000	92.128	4.128	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.000	44.360	0	31.640
<i>Dienstfahrzeuge</i>		21.290		
<i>Werkzeuge, Geräte &gt; 800 €</i>		10.529		
<i>Büroausstattung, EDV</i>		3.955		
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>		8.586		
<b>Gesamt</b>	<b>4.503.000</b>	<b>2.727.894</b>	<b>17.657</b>	<b>1.792.763</b>

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind zu erwähnen die Investitionskosten für die fachtechnische Beratung der beiden Wasserschutzgebiete in Birgel und die Erstellung eines Wasserrechtsantrages für den Brunnen Wiesbaum.

Hinsichtlich der Investitionen für die Wassergewinnung wurde unter anderem die Erneuerung des Quellsammelschachtes Grindelborn, Mürtenbach, vorgenommen, welche bereits im Vorjahr veranschlagt war.

Bei den Speicheranlagen war die Restfinanzierung des Neubaus des Hochbehälters in Schüller in Höhe von € 420.000 vorgesehen. Allerdings sind noch nicht alle Leistungen abgerechnet, weil noch Schlussrechnungen fehlen.

Der geplante Ausbau der Transportleitungen vom Hochbehälter Schüller bis zum Hochbehälter Lissendorf konnte in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt zum Bau einer neuen Transportleitung zwischen dem Zentralhochbehälter Hillesheim und dem Pumpwerk Birgel konnte abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt mit dem gleichzeitigen Ausbau der B 421 begann im Folgejahr.

Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 27. Februar 2023

Harald Brück  
Werkleiter

## Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

### II. Satzungen

#### 1. Betriebssatzung

##### a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 <ul style="list-style-type: none"><li>• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00</li><li>• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00</li></ul>
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

## **b) Organe**

### **Verbandsgemeinderat**

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

### **Werkausschuss**

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

### **Werkleitung**

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

### **Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

### **c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung**

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Kooperationen mit der Landwirtschaft,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- Änderung der Betriebssatzung,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

### **d) Steuerliche Verhältnisse**

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Mit der Fusion zum 1. Januar 2019 sind sämtliche Verlustvorträge entfallen.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2020 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2020 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 in 2023 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

#### **e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung**

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauchs, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

#### **2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -**

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

#### **3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -**

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

#### **4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)**

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2020		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
	EUR	EUR	EUR
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m<sup>3</sup></u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer			
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m <sup>3</sup> - 10.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	1,24	1,30
10.001 m <sup>3</sup> - 50.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	1,24	1,06
50.001 m <sup>3</sup> - 100.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	1,12	0,94
100.001 m <sup>3</sup> - 150.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	1,05	0,82
150.001 m <sup>3</sup> - 200.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	0,99	0,82
200.001 m <sup>3</sup> - 300.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	0,93	0,82
300.001 m <sup>3</sup> - 400.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	0,81	0,82
über 400.000 m <sup>3</sup>	je m <sup>3</sup>	0,62	0,82
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m <sup>3</sup> umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

## 5. Wichtige Verträge

### a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m<sup>3</sup> auf 500.000 m<sup>3</sup> erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

### b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

### c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

### d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

-----

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse 2020

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2019	Zugang U= Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	7.473.618,36	6.744.366,36	55.930,00	6.800.296,36	673.322,00	729.252,00
2. Haushalte - ab 2003	3.234.980,16	80.551,31 U= 1.953,27	3.317.484,74	896.212,16	79.806,04	976.018,20	2.341.466,54	2.338.768,00
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	49.288,54	36.744,54	522,00	37.266,54	12.022,00	12.544,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	37.835,60	0,00	37.835,60	27.737,60	980,00	28.717,60	9.118,00	10.098,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	902.653,43	422.187,43	17.395,00	439.582,43	463.071,00	480.466,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	63.707,33	20.830,33	1.592,00	22.422,33	41.285,00	42.877,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	71.107,24	30.230,24	2.510,00	32.740,24	38.367,00	40.877,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddele"	15.618,06	0,00	15.618,06	3.838,06	390,00	4.228,06	11.390,00	11.780,00
9. Investitionskostenanteil OG Kerpen-Loogh "Auf der Steip"	0,00	12.059,84	12.059,84	0,00	151,84	151,84	11.908,00	0,00
10. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	8.739,92	0,00	8.739,92	127,92	218,00	345,92	8.394,00	8.612,00
11. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
12. Investitionskostenanteil Sonstige	3.343,20	0,00	3.343,20	2.653,20	409,00	3.062,20	281,00	690,00
<b>Summe</b>	<b>11.866.621,84</b>	<b>92.611,15</b> <b>U= 1.953,27</b>	<b>11.961.186,26</b>	<b>8.190.656,84</b>	<b>159.903,88</b>	<b>8.350.560,72</b>	<b>3.610.625,54</b>	<b>3.675.965,00</b>

**Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse 2020**

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	600.001,88	0,00	600.001,88	61.033,88	12.000,00	73.033,88	526.968,00	538.968,00
<u>Summe</u>	618.388,78	0,00	618.388,78	61.033,88	12.000,00	73.033,88	545.354,90	557.354,90

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2020	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarfbereich
<b>1. Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten</b>									
5018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	409.033,50	77.716,46	0,00	12.271,00	0,00	65.445,46	Gerolstein
5019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	71.580,83	0,00	7.669,38	0,00	63.911,45	Gerolstein
5024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	47.550,27	0,00	4.601,62	0,00	42.948,65	Gerolstein
5025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	151.342,40	60.536,81	0,00	4.540,28	0,00	55.996,53	Gerolstein
5031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2000	112.484,21	55.117,37	0,00	3.374,52	0,00	51.742,85	Gerolstein
5033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	25.564,59	13.293,55	0,00	766,94	0,00	12.526,61	Gerolstein
5037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.2003	204.517,00	118.619,72	0,00	6.135,52	0,00	112.484,20	Gerolstein
5010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	102.258,38	10.225,68	0,00	3.067,76	0,00	7.157,92	Gerolstein
5011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	25.564,56	0,00	7.669,38	0,00	17.895,18	Gerolstein
5012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Gerolstein
5014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.01.1997	357.904,32	57.264,86	0,00	10.737,12	0,00	46.527,74	Gerolstein
5015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	58.287,16	0,00	9.203,26	0,00	49.083,90	Gerolstein
5040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2007	136.000,00	95.200,00	0,00	4.080,00	0,00	91.120,00	Gerolstein
5041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	131.400,00	0,00	5.400,00	0,00	126.000,00	Gerolstein
5007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	8.180,72	0,00	6.135,50	0,00	2.045,22	Gerolstein
5008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	17.895,18	0,00	7.669,38	0,00	10.225,80	Gerolstein
5009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	10.737,25	0,00	4.601,62	0,00	6.135,63	Gerolstein
5013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	39.880,66	0,00	9.203,26	0,00	30.677,40	Gerolstein
WWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.05.1990	127.822,97	48.572,71	0,00	7.669,38	0,00	40.903,33	Hillesheim
WWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.08.2015	96.000,00	90.240,00	0,00	2.880,00	0,00	87.360,00	Hillesheim
WWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.09.1986	153.387,56	10.737,25	0,00	4.601,62	0,00	6.135,63	Hillesheim
WWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.08.1987	409.033,50	40.903,44	0,00	12.271,00	0,00	28.632,44	Hillesheim
WWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	153.387,56	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Hillesheim
WWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	127.822,97	20.451,84	0,00	3.834,68	0,00	16.617,16	Hillesheim
WWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.11.1988	255.645,94	56.242,07	0,00	7.669,38	0,00	48.572,69	Hillesheim
WWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	409.033,50	89.987,46	0,00	12.271,00	0,00	77.716,46	Hillesheim
WWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	204.516,75	57.264,74	0,00	6.135,50	0,00	51.129,24	Hillesheim
WWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	153.387,56	47.550,27	0,00	4.601,62	0,00	42.948,65	Hillesheim
WWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	180.000,00	99.000,00	0,00	5.400,00	0,00	93.600,00	Hillesheim
WWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.02.2002	200.000,00	122.000,00	0,00	6.000,00	0,00	116.000,00	Hillesheim
WWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	286.000,00	183.040,00	0,00	8.580,00	0,00	174.460,00	Hillesheim
WW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2014	53.000,00	48.230,00	0,00	1.590,00	0,00	46.640,00	Obere Kyll
WW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	242.863,65	68.001,99	0,00	7.285,90	0,00	60.716,09	Obere Kyll
WW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	306.775,13	30.677,40	0,00	9.203,26	0,00	21.474,14	Obere Kyll
WW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.07.1986	204.516,75	14.316,22	0,00	6.135,50	0,00	8.180,72	Obere Kyll
WW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1985	153.387,57	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Obere Kyll
WW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	127.822,98	20.451,84	0,00	3.834,68	0,00	16.617,16	Obere Kyll
WW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.08.1988	102.258,38	13.293,43	0,00	3.067,76	0,00	10.225,67	Obere Kyll
WW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	0,00	26.587,23	Obere Kyll
WW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	161.056,95	35.432,68	0,00	4.831,70	0,00	30.600,98	Obere Kyll
WW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.03.1985	306.775,13	30.677,40	0,00	9.203,26	0,00	21.474,14	Obere Kyll
WW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.07.1985	204.516,75	8.180,72	0,00	6.135,50	0,00	2.045,22	Obere Kyll

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2020	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
<b>2. Investitions- und Strukturbank</b>									
5030	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.2000	158.500,48	38.858,23	0,00	6.135,50	0,00	32.722,73	Gerolstein
5048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.10.2013	167.200,00	147.136,00	0,00	5.016,00	0,00	142.120,00	Gerolstein
5017	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	213.208,71	63.860,48	0,00	6.493,40	0,00	57.367,08	Gerolstein
5026	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.12.1998	158.500,48	27.432,63	0,00	6.096,18	0,00	21.336,45	Gerolstein
5028	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.02.2000	204.516,75	38.858,23	0,00	6.135,50	0,00	32.722,73	Gerolstein
WW_180	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.04.2018	146.250,00	146.250,00	0,00	0,00	0,00	146.250,00	Obere Kyll
WW_181	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.11.2018	271.700,00	271.700,00	0,00	0,00	0,00	271.700,00	Obere Kyll
WW_190	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	905.000,00	905.000,00	0,00	0,00	0,00	905.000,00	Obere Kyll
WW_191	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	279.145,00	279.145,00	0,00	0,00	0,00	279.145,00	Obere Kyll
WW_194	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.11.2020	1.175.730,00	0,00	1.175.730,00	0,00	0,00	1.175.730,00	Obere Kyll
WW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.10.1988	460.162,70	55.669,51	0,00	13.948,04	0,00	41.721,47	Obere Kyll
Ww_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	102.258,38	16.361,18	0,00	3.067,76	0,00	13.293,42	Obere Kyll
WW_193	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	09.11.2020	163.800,00	0,00	163.800,00	0,00	0,00	163.800,00	Obere Kyll
			<b>13.362.806,26</b>	<b>4.207.105,52</b>	<b>1.339.530,00</b>	<b>319.432,02</b>	<b>0,00</b>	<b>5.227.203,50</b>	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2020	Zugang, Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
<b>1. Kreissparkasse Vulkaneifel</b>												
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	2,490	30.01.2024	126.881,97	0,00	3.138,22	3.417,18	0,00	123.464,79	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	0,790	30.12.2026	220.754,77	0,00	1.734,46	4.822,04	0,00	215.932,73	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	1,090	30.04.2028	453.870,63	0,00	4.920,67	9.756,83	0,00	444.113,80	Gerolstein
WWH014	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1995	138.048,81	1,090	15.12.2020	9.055,85	0,00	61,45	9.055,85	0,00	0,00	Hillesheim
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	92.032,54	1,120	17.06.2024	26.110,80	0,00	268,42	5.731,58	0,00	20.379,22	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	03.11.2003	200.000,00	1,190	31.10.2023	97.186,21	0,00	1.102,13	12.217,87	0,00	84.968,34	Hillesheim
WWH019	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2006	200.000,00	3,770	31.12.2020	126.198,80	0,00	4.848,63	6.878,80	119.320,00	0,00	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	1,380	30.12.2026	60.458,67	0,00	807,43	5.212,57	0,00	55.246,10	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	4,820	31.12.2022	67.709,16	0,00	3.198,79	3.621,21	0,00	64.087,95	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	1,090	31.12.2023	106.987,76	0,00	1.136,29	7.323,71	0,00	99.664,05	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	1,560	30.11.2025	87.734,40	0,00	1.349,93	3.210,07	0,00	84.524,33	Hillesheim
<b>2. Landesbank Saar, Saarbrücken</b>												
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	2,990	30.06.2025	107.324,32	0,00	3.067,62	19.055,00	0,00	88.269,32	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	3,370	30.12.2041	32.791,31	0,00	1.096,28	1.051,72	0,00	31.739,59	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	3,370	30.12.2041	130.857,40	0,00	4.374,66	4.217,34	0,00	126.640,06	Gerolstein
<b>3. Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekbank AG</b>												
5004	DZ Hyp (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	4,510	30.12.2025	133.416,34	0,00	5.792,61	20.133,33	0,00	113.283,01	Gerolstein
5029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.07.2000	1.788.190,22	5,610	31.12.2021	241.368,41	0,00	5.747,71	130.333,57	0,00	111.034,84	Gerolstein
5032	DZ Hyp (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	3,350	30.12.2022	25.252,00	0,00	768,23	9.356,25	0,00	15.895,75	Gerolstein
5035	DZ Hyp (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	5,050	30.06.2028	44.787,32	0,00	2.205,76	4.491,74	0,00	40.295,58	Gerolstein
5036	DZ Hyp (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	1,450	31.12.2027	53.921,25	0,00	758,59	6.441,41	0,00	47.479,84	Gerolstein
5042	DZ Hyp (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	0,550	30.06.2029	44.058,11	0,00	235,94	4.640,48	0,00	39.417,63	Gerolstein
WWH027	DZ Hyp (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	3,550	30.06.2022	24.145,45	0,00	727,16	9.838,16	0,00	14.307,29	Hillesheim
WWH028	DZ Hyp (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	1,290	30.06.2023	63.035,43	0,00	722,16	18.860,32	0,00	44.175,11	Hillesheim
WWH029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	5,180	30.09.2026	122.219,91	0,00	6.023,46	16.002,98	0,00	106.216,93	Hillesheim
WWH030	DZ Hyp (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	4,960	30.06.2028	117.764,82	0,00	5.624,35	11.775,65	0,00	105.989,17	Hillesheim
WW_10	DZ Hyp (FAD 154692)	20.08.1997	347.768,48	5,668	30.03.2020	3.579,36	0,00	40,80	3.579,36	0,00	0,00	Obere Kyll
WW_13	DZ Hyp (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,56	5,790	30.03.2024	43.829,07	0,00	2.331,39	9.617,49	0,00	34.211,58	Obere Kyll
WW_14	DZ Hyp (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	4,370	31.12.2032	93.859,46	0,00	4.011,63	5.543,37	0,00	88.316,09	Obere Kyll
<b>4. Landesbank Baden-Württemberg</b>												
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	2,990	30.12.2042	253.860,97	0,00	7.531,90	7.890,80	0,00	245.970,17	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	1,470	30.12.2024	70.869,37	0,00	1.035,41	1.740,59	0,00	69.128,78	Gerolstein
WWH022	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	14.11.1994	132.935,89	4,790	31.12.2020	796,17	0,00	9,53	796,17	0,00	0,00	Hillesheim
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	1,700	31.03.2022	11.636,26	0,00	162,59	5.544,97	0,00	6.091,29	Hillesheim
<b>5. Deutsche Kreditbank AG</b>												
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	2,000	30.10.2035	160.479,25	0,00	3.190,63	3.809,37	0,00	156.669,88	Gerolstein
<b>6. Investitions- u. Strukturbank</b>												
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	0,310	13.12.2029	543.000,00	0,00	1.134,99	14.681,53	0,00	528.318,47	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	0,240	13.12.2029	41.646,77	0,00	67,06	2.626,09	0,00	39.020,68	Gerolstein
5057	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	728.000,00	0,040	13.12.2030	0,00	728.000,00	0,00	0,00	0,00	728.000,00	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	118.294,65	0,240	13.12.2029	118.294,65	0,00	191,25	7.394,34	0,00	110.900,31	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	71.982,76	0,240	13.12.2029	71.982,76	0,00	116,38	3.409,31	0,00	68.573,45	Hillesheim
WWH033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	119.320,00	0,040	13.12.2030	0,00	119.320,00	0,00	0,00	0,00	119.320,00	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	0,310	13.12.2029	215.000,00	0,00	449,40	5.813,13	0,00	209.186,87	Obere Kyll
WW_195	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	275.000,00	0,040	13.12.2030	0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	Obere Kyll
<b>7. Landesbank Hessen-Thüringen</b>												
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	5,580	30.09.2025	55.112,48	0,00	2.894,68	8.732,08	0,00	46.380,40	Obere Kyll
<b>8. Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>												
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	3,750	15.05.2025	90.000,00	0,00	3.318,76	6.000,00	0,00	84.000,00	Obere Kyll
			<b>10.141.424,51</b>			<b>4.297.837,66</b>	<b>1.122.320,00</b>	<b>86.197,35</b>	<b>414.624,26</b>	<b>119.320,00</b>	<b>4.886.213,40</b>	

**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020**

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstrag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2020	Zugang, Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2020
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	2,490	30.01.2024	161.644,19	0,00	3.998,01	4.353,39	0,00	157.290,80
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	1,470	30.12.2024	177.173,40	0,00	2.588,51	4.351,49	0,00	172.821,91
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	2,000	30.10.2035	165.064,34	0,00	3.281,79	3.918,21	0,00	161.146,13
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	0,790	30.12.2026	84.544,39	0,00	664,26	1.846,74	0,00	82.697,65
			<b>656.000,00</b>			<b>588.426,32</b>	<b>0,00</b>	<b>10.532,57</b>	<b>14.469,83</b>	<b>0,00</b>	<b>573.956,49</b>

## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

## Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	408	1,4	419	1,5	-11
Sachanlagen	<u>27.045</u>	<u>90,3</u>	<u>25.777</u>	<u>91,6</u>	<u>1.268</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>27.453</u>	<u>91,7</u>	<u>26.196</u>	<u>93,1</u>	<u>1.257</u>
Vorräte	232	0,8	219	0,8	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399	1,3	555	2,0	-156
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.632	5,4	1.025	3,6	607
Forderungen an Gebietskörperschaften	31	0,1	41	0,1	-10
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>201</u>	<u>0,7</u>	<u>106</u>	<u>0,4</u>	<u>95</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>2.495</u>	<u>8,3</u>	<u>1.946</u>	<u>6,9</u>	<u>549</u>
	<u>29.948</u>	<u>100,0</u>	<u>28.142</u>	<u>100,0</u>	<u>1.806</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	7.100	23,7	7.100	25,2	0
Zweckgebundene Rücklagen	5.012	16,7	4.637	16,5	375
Allgemeine Rücklagen	693	2,3	692	2,5	1
Jahresgewinn	<u>22</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>21</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>12.827</u>	<u>42,8</u>	<u>12.430</u>	<u>44,2</u>	<u>397</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	673	2,2	729	2,6	-56
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.483	11,6	3.504	12,5	-21
Pensions- und Beihilferückstellungen	997	3,3	946	3,4	51
Förderdarlehen	5.227	17,5	4.207	14,9	1.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.460</u>	<u>18,2</u>	<u>4.886</u>	<u>17,4</u>	<u>574</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>15.840</u>	<u>52,8</u>	<u>14.272</u>	<u>50,8</u>	<u>1.568</u>
Sonstige Rückstellungen	179	0,6	168	0,6	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419	1,4	668	2,3	-249
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	209	0,8	246	0,9	-37
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5	0,0	6	0,0	-1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86	0,3	89	0,3	-3
Übrige Verbindlichkeiten	<u>383</u>	<u>1,3</u>	<u>263</u>	<u>0,9</u>	<u>120</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.281</u>	<u>4,4</u>	<u>1.440</u>	<u>5,0</u>	<u>-159</u>
	<u>29.948</u>	<u>100,0</u>	<u>28.142</u>	<u>100,0</u>	<u>1.806</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 2.728 standen Abschreibungen von TEUR 1.468 und Abgänge in Höhe von TEUR 3 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 1.257 erhöhte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Hochbehälter Lissendorf	1.096
Transportleitung Hochbehälter Hillesheim - Pumpwerk Birgel	411
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll	352
Diverse Hausanschlüsse	197
Wasserzähler und Großwasserzähler	92
Transportleitung Gönnersdorf - Tüschwieschen	88
Ortsnetzleitung Jünkerath, Am Sonnenberg	51
Sonstige unter je TEUR 50	441
<u>Insgesamt</u>	<u>2.728</u>

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Wesentlichen durch geringere Forderungen aus Wassergeld, aufgrund des zurückgegangenen Wasserverkaufs sanken diese um TEUR 160 auf TEUR 350.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Verrechnungskontos. Die Veränderung ist in nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt. Neben dem Verrechnungskonto sind die Forderungen aus dem Hebedienst um TEUR 40 auf TEUR 74 angestiegen.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert ebenfalls hauptsächlich aus niedrigeren Forderungen aus Wassergeld von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 27).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 89).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 397 gestiegen. Der Anstieg resultiert neben dem Jahresgewinn von TEUR 22 aus der Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu den Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 375.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösung von TEUR 56.

Der Rückgang des Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 21 resultiert aus Zuführungen in Höhe von TEUR 93 sowie der Umbuchung von TEUR 2 aus der Aktivierung von erhaltenen Anzahlung nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen und Auflösungen in Höhe von TEUR 116.

Die Förderdarlehen erhöhten sich bei einem Zugang in Höhe von TEUR 1.339 und der planmäßigen Tilgungen von TEUR 319 um insgesamt TEUR 1.020.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 1.003 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 429 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 574 erhöhten.

Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 11 resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Rückstellung für Resturlaub- und Überstundenverpflichtungen um TEUR 18 und der Zuführung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von TEUR 25.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger um TEUR 37 ergibt sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 96) sowie dem im Vorjahr bestehenden Anspruch der Verbandsgemeindeverwaltung aus dem Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 85.

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen überwiegend kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 251) aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

### Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	22	1
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.468	1.482
+ Zunahme der Rückstellungen	62	107
- Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-172	-175
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	12	-165
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-163	856
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	27
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	100	117
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>1.332</u>	<u>2.250</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.728	-1.966
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-2.728</u>	<u>-1.963</u>
+ Einzahlungen in die Zweckgebundenen Rücklagen	375	83
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.342	1.942
- Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-748	-861
+ Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	95	205
+ Einzahlungen erhaltene Anzahlungen	0	1
- Abgang erhaltene Anzahlungen	-3	-14
- Gezahlte Zinsen	-100	-117
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.961</u>	<u>1.239</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>565</u>	<u>1.526</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>986</u>	<u>-540</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>1.551</u>	<u>986</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	<u>1.551</u>	<u>986</u>
	<u>1.551</u>	<u>986</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.091	91,6	4.223	93,0	-132
Andere aktivierte Eigenleistungen	217	4,9	180	4,0	37
Sonstige betriebliche Erträge	158	3,5	134	3,0	24
<b>Betriebsertrag</b>	<b>4.466</b>	<b>100,0</b>	<b>4.537</b>	<b>100,0</b>	<b>-71</b>
Materialaufwand	1.138	25,5	1.164	25,7	-26
Personalaufwand	1.414	31,7	1.397	30,8	17
Abschreibungen	1.468	32,9	1.482	32,7	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	318	7,1	293	6,5	25
Sonstige Steuern	6	0,1	7	0,2	-1
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4.344</b>	<b>97,3</b>	<b>-4.343</b>	<b>95,9</b>	<b>-1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>122</b>	<b>2,7</b>	<b>194</b>	<b>4,1</b>	<b>-72</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-100	2,2	-117	2,6	17
Neutrales Ergebnis	0	0,0	-76	1,7	76
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>22</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>21</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>22</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>21</b>

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sparte Wasserversorgung</b>			
Benutzungsgebühren			
- Grundpreis	765	763	2
- Arbeitspreis	3.072	3.202	-130
	3.837	3.965	-128
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	104	102	2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	56	62	-6
Nebengeschäftserträge	40	39	1
	4.037	4.168	-131
<b>Sparte Vermietung und Verpachtung</b>			
Mieterträge	38	38	0
Erlöse aus Nebenkosten	3	5	-2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12	11	1
Nebengeschäftserträge	1	1	0
	54	55	-1
<b>Insgesamt</b>	<b>4.091</b>	<b>4.223</b>	<b>-132</b>

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.502.829 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2.613.273 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.681.860 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1.766.541 m<sup>3</sup>) und auf Sonderabnehmer 820.969 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 846.732 m<sup>3</sup>).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 24 auf TEUR 158. Der Anstieg resultiert insbesondere aus um TEUR 7 höheren Entgelte für Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel von insgesamt TEUR 77 sowie eine um TEUR 6 höhere Entgeltsabrechnung für den Hebedienst in Höhe von insgesamt TEUR 40.

Der Materialaufwand von TEUR 1.138 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 gesunken. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus einem niedrigeren Materialeinsatz zur Unterhaltung der Anlagen von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 75), aus geringeren Kosten für die Wasseruntersuchungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 58) sowie niedrigere Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 430). Dem gegenüber stehen gestiegene Kosten aus dem Strombezug in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 364).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 17 auf insgesamt TEUR 1.414 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus der gestiegenen Anzahl an Beschäftigten des Eigenbetriebs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 293 auf TEUR 318 um TEUR 25 angestiegen. Der Anstieg stammt hauptsächlich aus gestiegenen Ausgleichzahlungen für Wasserschutzgebiete in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 2) sowie höheren Beratungskosten von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 4).

Das neutrale Ergebnis ist bei periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils TEUR 7 ausgeglichen.

### Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 622 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresgewinn		+21.965,60
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.467.538,00	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	3.592,18	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	50.841,00	1.521.971,18
		1.543.936,78
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	1.100,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	171.903,88	173.003,88
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		748.526,11
<b>Liquiditätsüberschuss</b>		<b>+622.406,79</b>

## Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

### a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 757.344 m<sup>3</sup> (2019 = 796.585 m<sup>3</sup>).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m <sup>3</sup>	1,24	1,23	+0,01	1,51
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	186	186	±0	186
Mengenpreis	TEUR	962	975	-13	1.146
	TEUR	1.148	1.161	-13	1.332

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	498.272,00		498.272,00
Personalaufwand	518.734,00		518.734,00
Abschreibungen	657.996,00		657.996,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.686,00	-1.791,00	105.895,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.801,00		46.801,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+116.965,00	116.965,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.092,00		3.092,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.832.581,00</b>	<b>+115.174,00</b>	<b>1.947.755,00</b>
<b>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</b>			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	78.543,00		78.543,00
Sonstige Erträge	56.918,00	-5.374,00	51.544,00
<b>Sonderabnehmer</b>			
Laufende Kostenerstattung	514.186,00	-20.964,00	493.222,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Entgeltbedarf I</b>	<b>1.182.934,00</b>	<b>+141.512,00</b>	<b>1.324.446,00</b>
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	12.465,00	-12.465,00	
Eigenkapitalzinsen		+194.661,00	194.661,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>Entgeltbedarf II</b>	<b>1.195.399,00</b>	<b>+323.708,00</b>	<b>1.519.107,00</b>
<b>Entgeltaufkommen</b>			
<b>Laufende Entgelte</b>			
- Mengengebühren / -preise	939.107,00		939.107,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	185.677,00		185.677,00
	1.124.784,00		1.124.784,00
<b>Einmalige Entgelte</b>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	70.615,00		70.615,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+116.965,00	116.965,00
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<b>1.195.399,00</b>	<b>+116.965,00</b>	<b>1.312.364,00</b>

### Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m <sup>3</sup>	EUR	EUR / m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II Einwohner	1.519.107,00	2,01	1.528.135,00	1,92
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.324.446,00	1,75	1.328.530,00	1,67
Entgeltaufkommen	1.312.364,00	1,73	1.362.467,00	1,71
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-12.082,00	-0,02	+33.937,00	+0,04
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	99,09		102,55	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

#### b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 482.372 m<sup>3</sup> (2019 = 504.639 m<sup>3</sup>).

	laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>				
Grundpreis EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis EUR / m <sup>3</sup>	1,30	1,33	-0,03	1,50
<u>Entgelthöhe</u>				
Grundpreis TEUR	267	267	±0	267
Mengenpreis TEUR	627	641	-14	757
	894	908	-14	1.024

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	260.305,00		260.305,00
Personalaufwand	449.215,00		449.215,00
Abschreibungen	432.625,00		432.625,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.996,00	-5.254,00	90.742,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.351,00		26.351,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.373,00	53.373,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	892,00		892,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.265.384,00</b>	<b>+48.119,00</b>	<b>1.313.503,00</b>
<b>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge</b>			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	39.060,00		39.060,00
Sonstige Erträge	107.673,00	-397,00	107.276,00
<b>Sonderabnehmer</b>			
Laufende Kostenerstattung	168.365,00	+7.650,00	176.015,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Entgeltbedarf I</b>	<b>950.286,00</b>	<b>+40.866,00</b>	<b>991.152,00</b>
Konzessionsabgabe			
Jahresfehlbetrag	-22.888,00	+22.888,00	
Eigenkapitalzinsen		+92.032,00	92.032,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>Entgeltbedarf II</b>	<b>927.398,00</b>	<b>+155.786,00</b>	<b>1.083.184,00</b>
<b>Entgeltaufkommen</b>			
<b>Laufende Entgelte</b>			
- Mengengebühren / -preise	627.084,00		627.084,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	266.766,00		266.766,00
	893.850,00		893.850,00
<b>Einmalige Entgelte</b>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	33.548,00		33.548,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.373,00	53.373,00
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<b>927.398,00</b>	<b>+53.373,00</b>	<b>980.771,00</b>

### Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m <sup>3</sup>	EUR	EUR / m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II Einwohner	1.083.184,00	2,25	1.144.862,00	2,27
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	991.152,00	2,05	1.048.238,00	2,08
Entgeltaufkommen	980.771,00	2,03	1.015.800,00	2,01
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-10.381,00	-0,02	-32.438,00	-0,07
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 98,95		% 96,91	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

#### c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 442.144 m<sup>3</sup> (2019 = 465.317 m<sup>3</sup>).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis	EUR / m <sup>3</sup>	1,70	1,66	+0,04	1,82
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	307	307	±0	307
Mengenpreis	TEUR	752	732	+20	847
	TEUR	1.059	1.039	+20	1.154

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<b>Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	377.592,00		377.592,00
Personalaufwand	445.857,00		445.857,00
Abschreibungen	354.108,00		354.108,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.846,00	-689,00	114.157,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.374,00		16.374,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+83.127,00	83.127,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1.809,00		1.809,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.310.586,00</b>	<b>+82.438,00</b>	<b>1.393.024,00</b>
<b>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge</b>			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktiviert Eigenleistungen	99.576,00		99.576,00
Sonstige Erträge	40.702,00	-391,00	40.311,00
<b>Sonderabnehmer</b>			
Laufende Kostenerstattung	76.821,00	-3.917,00	72.904,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Entgeltbedarf I</b>	<b>1.093.487,00</b>	<b>+86.746,00</b>	<b>1.180.233,00</b>
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	+21.227,00	-21.227,00	
Eigenkapitalzinsen		+115.766,00	115.766,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>Entgeltbedarf II</b>	<b>1.114.714,00</b>	<b>+181.285,00</b>	<b>1.295.999,00</b>
<b>Entgeltaufkommen</b>			
<b>Laufende Entgelte</b>			
- Mengengebühren / -preise	751.645,00		751.645,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	307.328,00		307.328,00
	1.058.973,00		1.058.973,00
<b>Einmalige Entgelte</b>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	55.741,00		55.741,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+83.127,00	83.127,00
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<b>1.114.714,00</b>	<b>+83.127,00</b>	<b>1.197.841,00</b>

### Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m <sup>3</sup>	EUR	EUR / m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II Einwohner	1.295.999,00	2,93	1.293.532,00	2,78
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.180.233,00	2,67	1.194.654,00	2,57
Entgeltaufkommen	1.197.841,00	2,71	1.237.549,00	2,66
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+17.608,00	+0,04	+42.895,00	+0,09
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	101,49		103,59	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.